

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.04.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Sylwester Gotowt
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Herr Harald Nitschke
Herr Ralf Albrecht
Frau Petra Bettac
Herr Enrico Brauer

ab 18:10 Uhr

Abwesende:

Herr Edward Orłowski

abwesend, entschuldigt

Gäste:

Frau Rambow (Kämmerin, Amt Löcknitz-Penkun)
3 Vertreter der ENERTRAG
12 Einwohner

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Vorstellung Sachstand Windpark Grenzdorf
- 5 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/12-2019-285

- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/12-2019-286
- 7 Beschluss über die Teileinziehung Ländlicher Weg Ramin - Löcknitz
gemäß § 9 Straßen-und Wegegesetz MV
Vorlage: BV/12-2019-287
- 8 Aufhebung des Beschlusses BV/12-2019-281 vom 05.03.2019
(Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnbebauung in Linken")
Vorlage: BV/12-2019-288
- 9 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Wohnbebauung in Linken" der Gemeinde Ramin (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: BV/12-2019-289
- 10 Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Retzlaff, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit wird mit sechs anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.

Zur Tagesordnungen gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle

Herr Retzlaff gibt die, in der Sitzung vom 05.03.2019, im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

BV/12-2019-277 Beschluss über den Straßennamen im Bebauungsgebiet
„Wohnen am Gelliner Weg“
einstimmig beschlossen

BV/12-2019-282 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen

BV/12-2019-279 Beschluss über die Durchführung von Leistungen des Straßen-
winterdienstes
einstimmig beschlossen

BV/12-2019-280 Beschluss über den Vertrag über die Durchführung von
Leistungen des Straßenwinterdienstes
einstimmig beschlossen

Es gibt keine weiteren Fragen oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll. Herr Retzlaff stellt das Protokoll in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

Ein Bürger stellt fest, dass sich der Bauaushub der Baustelle an der Ecke auf dem Spielplatz befindet und beräumt werden sollte.

Ihm wird mitgeteilt, dass der Bauherr den Bauaushub nur zwischengelagert hat und demnächst weggefahren wird.

Frau van Eyck fragt nach dem B-Plan Gewerbegebiet. Ihr wird mitgeteilt, dass es keine Neuigkeiten gibt und die Abwägung läuft.

Ein Bürger erfragt den Sachstand zum Erwerb des Löschwasserteiches. Ihm wird mitgeteilt, dass der Bauantrag gestellt ist und der Preis noch nicht feststeht. Der Teich wird zur Löschwasserversorgung von Linken genutzt, nicht aber ausschließlich für das Gewerbegebiet.

Der Bürger weist außerdem darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung wichtiger als der Teich ist. Marienhof und Grenzdorf haben keine Straßenbeleuchtung. Die Bürger sind gegen den Teich.

Der Gemeindevertreter, Herr Brauer, nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind sieben stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Über den Löschwasserteich wird weiterhin diskutiert und festgestellt, dass Marienhof über keinen Löschwasserteich verfügt.

Ein Bürger fragt nach dem B-Plan (ehem. Tillack).

Ihm wird mitgeteilt, dass für das Grundstück derzeit kein Baurecht besteht und daher ein B-Plan nötig ist. Der Bürger weist darauf hin, dass der Wohnwagen des Grundstückseigentümers sehr dicht am Wald steht. Da er mit Holz heizt, fragt der Bürger, ob der Wohnwagen so dicht am Wald stehen darf. Herr Retzlaff sagt zu, sich darüber zu informieren und in der nächsten Gemeindevertretersitzung Auskunft zu geben.

Herr Blümel bittet darum, die Kriterien zum Brandschutzrecht in der nächsten Sitzung zu benennen.

Er fragt außerdem, wer für den Kirchhof zuständig ist. Herr Retzlaff teilt ihm mit, dass die Kirche dafür verantwortlich ist und die Gemeinde, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Pflege übernimmt. Herr Wagner bietet an, die Frage zu beantworten. Frau Blümel erwidert, dass Herr Wagner die Frage nicht beantworten kann.

zu 4 Vorstellung Sachstand Windpark Grenzdorf

Herr Retzlaff übergibt das Wort an die Vertreter der ENERTRAG. Zugegen sind Herr Voigt (Projektleiter), Herr Opitz und Herr Reuschen (Planung, Baugenehmigung).

Herr Donat ist nicht anwesend, da er neue Projekte erhalten hat.

Sie erläutern die drei wichtigsten Punkte zur aktuellen Entwicklung.

1. Beteiligung der Gemeinden und Bürger
 - Gemeinde und Bürger sind am Windenergievorhaben zu beteiligen
 - die unabhängige Stelle zur Beratung von Bürgern und Kommunen ist die LEKA (Landesenergie- und Klimaschutzagentur)
2. bedarfsgerechte Flugbefeuerung
 - die Blinklichter werden nachts von den meisten Menschen und Flugzeugen als störend empfunden
 - im Jahr 2017 wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine Initiative gegründet, die sich dafür einsetzt, dass alle Windparks mit einem Gerät ausgestattet werden, welches nur blinkt, wenn sich ein Flugobjekt in der Nähe befindet
 - seit 2018 gilt dies für ganz Deutschland und ab 2020 müssen alle Windparks damit ausgestattet werden
 - die Anlagen können den Luftraum in einer Höhe von 18 km – 20 km überwachen

Für die zwei Türme in Sommersdorf und Dedelow liegt eine Baugenehmigung vor. Die Bauarbeiten sind fast abgeschlossen und das System ist ab Mitte Mai 2019 aktiv.

Eine Bürgerin fragt, ob die Strahlungswerte nicht gesundheitsschädlich sind. Ihr wird mitgeteilt, dass die Strahlung ungefährlich ist und vergleichbar mit der Strahlung eines Handys ist.

3. aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens
 - im März 2019 wurden die Antragsunterlagen beim StALU in Neubrandenburg eingereicht
 - derzeit wird die Prüfung auf Vollständigkeit durchgeführt
 - anschließend wird die Stellungnahme ausgewertet und die Öffentlichkeit beteiligt (im zweiten oder dritten Quartal 2019)
 - jedem ist es dann möglich eine Stellungnahme, die anschließend ausgewertet und erörtert wird, abzugeben (ca. bis Mitte 2020)
 - die Bauphase beginnt im Jahr 2020
 - Inbetriebnahme im Jahr 2021

Außerdem wird gefragt, warum zwei Anträge für sechs Windenergieanlagen eingereicht wurden. Es wird mitgeteilt, dass es Verzögerungen bei der Antragstellung gab und die Bürgerbeteiligungsgesellschaften, in Linkener Heide und Ramin OHG, aufgeteilt wurden.

Für drei Windenergieanlagen wäre keine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Da es sich aber um sechs Anlagen handelt, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltauswirkungen werden projektbezogen überprüft. Mit dem Wegebau wird erst nach Genehmigung begonnen.

Eine Bürgerin fragt, wie man sich an der Bürgerbeteiligungsgesellschaft beteiligen kann. Herr Voigt erläutert das Vorgehen, teilt aber mit, dass es sich dabei um ein sehr komplexes Thema handelt, welches durch die LEKA erläutert werden könnte.

Ein Bürger fragt, ob es für Eigenversorger (Wasser) Probleme durch das Fundament geben wird. Herr Reuschen erläutert, dass

- unterschiedliche Fundamente verwendet werden.
- die Baugrunduntersuchung im November 2018 stattgefunden hat.
- die Grundwasserstände ermittelt wurden, um den Fundamenttyp festzulegen.
- im Durchschnitt erst bei 10 m unter null Grundwasser festgestellt wird.
- das Fundament bis zu 0,9 m unter die Geländekante geht.
- das runde Fundament einen Durchmesser von 27 m haben wird.
- es keine Beeinträchtigungen für das Grundwasser geben wird.
- keine Absenkung des Grundwassers erfolgen wird.

Ein Bürger fragt, warum die Abstände zu den Wohnbebauungen, in den Ländern, unterschiedlich ausfallen. Daraufhin teilt Herr Reuschen mit, dass die pauschalen Abstände von der Landesregierung festgelegt werden. Dies wurde dann in der Raumordnung übernommen.

Ein Bürger informiert darüber, dass er einen Termin bei Herrn Backhaus in Torgelow wahrgenommen hat. Während des Termins sollte geklärt werden, warum der Biber schützenswert ist und der Milan nicht. Herr Backhaus hatte zugesagt, sich um die Klärung zu kümmern. Er hinterfragte außerdem, warum die Naturschutzbeauftragte den Kontakt mit ihm als Jäger gemieden hat. Er hätte alle Tiere, wie z. B. die Rohrdommel und die Fledermaus, nennen können.

Ein Bürger fragt, ab wann eine Gemeinde die Chance auf Gewerbesteuererinnahmen hat. Diese Frage kann Herr Voigt zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Er teilt aber mit, dass für die anliegenden Gemeinden ein Windkraftbonus eingerichtet werden könnte. Mit diesem Bonus würden die Anwohner weniger für den Strom zahlen.

Herr Retzlaff fragt, wie der Zusammenhang zu den Ökopunkten der Landgesellschaft besteht. Er wird darüber informiert, dass die Landgesellschaft die Wiedervernässung des Gelliner Bruchs als Vorausleistung erbracht hat. Dies lässt sich die Landgesellschaft als Ausgleichsmaßnahme von ENERTRAG bezahlen.

Ein Bürger bedauert die Skrupellosigkeit, denn es ist bewiesen, dass 30 % der Bevölkerung durch Windkraft erkrankt.

Ein weiterer Bürger kann nicht verstehen, dass ENERTRAG sich so sehr auf dieses Windfeld festlegt.

Es wird nachgefragt, ob zeitgleich mit der Inbetriebnahme auch schon Strom eingespeist werden kann. Herr Reuschen teilt mit, dass die Kabeltrasse zum Umspannwerk nach Bergholz erweitert werden muss. Dafür ist ein Bauantrag nötig.

Herr Retzlaff teilt abschließend mit, dass er darauf bedacht ist, alle Bürger zu beteiligen. Darüber hat er bereits mit dem Betreiber gesprochen.

Zwei Vertreter der ENERTRAG und acht Gäste verlassen die Sitzung.

zu 5 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/12-2019-285

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und teilt mit, dass

- keine weiteren Kredite nötig sind.
- der Kassenkredit in Höhe von 74.000,00 € genehmigungsfrei ist.
- die Hebesätze wie im Vorjahr bleiben. Sie befinden sich weit unter dem Landesdurchschnitt.
- ein Gemeindearbeiter im Stellenplan eingeplant wurde.

Investitionen:

Technikhalle Freiwillige Feuerwehr (keine Fördermöglichkeit)	77.000,00 €
Teich	15.000,00 €
Flächenerwerb für Teich in Linken	7.500,00 €
Erschließung Gellin (45.000,00 € Einzahlung von Fa. Brauer)	40.000,00 €
Anschaffung Rasentraktor	5.500,00 €

Einnahmen:

Einzahlung Fa. Brauer	45.000,00 €
Verkauf von Baugrundstücken	80.000,00 €

Zu der laufenden Verwaltung erläutert Frau Rambow die wesentlichen Abweichungen.

Herr Retzlaff bedankt sich für die Ausführungen von Frau Rambow.

Herr Gärtner fragt, ob das neue Finanzausgleichsgesetz bereits im Haushalt verarbeitet ist. Frau Rambow teilt daraufhin mit, dass sie am 23.04.2019 eine Mail erhalten hat, in der die Investitionspauschale erläutert wird. Daher konnte sie sich noch nicht umfassend mit der Thematik beschäftigen. Für die Gemeinde Ramin ist eine Summe in Höhe von 48.000,00 € als Investitionspauschale angegeben. Durch den Einwohnerverlust wächst die Summe auf ca. 100.000,00 €. Diese Summe wird erst im Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/12-2019-286

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Ramin weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 51.700 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 24.700 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2022 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bis zum Jahresende 2019 in Höhe 74.000 € benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 von 1.064,0 T€ (01.01.2012) auf 578,3 T€ (31.12.2019) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 4 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssiche-

rungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Rambow verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr.

zu 7 Beschluss über die Teileinziehung Ländlicher Weg Ramin - Löcknitz
gemäß § 9 Straßen-und Wegegesetz MV
Vorlage: BV/12-2019-287

Herr Albrecht verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr. Es sind noch sechs Gemeindevertreter anwesend.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramin beantragt die Teileinziehung des ländlichen Weg Ramin – Löcknitz gemäß § 9 Abs. 2 des Straßen-und Wegegesetzes MV mit einer Tonnenbegrenzung für Fahrzeuge bis 12 t – landwirtschaftliche Fahrzeuge frei.

Begründung: Der ländliche Weg ist nur 3 m breit und gleichzeitig ausgewiesen als Radweg. Die Nutzung des Weges ist derzeit nicht begrenzt und damit für alle Fahrzeuge befahrbar. Die Höchstgeschwindigkeit wurde bereits auf 50 km/h begrenzt. Die Straßenbaulastträger, hier die Gemeinden Löcknitz und Ramin, sind verkehrssicherungspflichtig und damit für die Unterhaltung des ländlichen Weges verantwortlich (Baumpflege, Reparaturen, Wiederherstellung der Bankette).

Gemäß dem Schreiben des Wirtschaftsministerium MV vom 19.02.1998 sollte die Nutzung der ländlichen Wege nur für den land-und forstwirtschaftlichen Verkehr zugelassen werden. Wenn ländliche Wege darüber hinaus befahren werden müssen, sind für den zusätzlichen Verkehr Gewichtsbegrenzungen und eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Schutz der Wege zulässig. Die Genehmigung der Straßenaufsichtsbehörde ist Voraussetzung.

Die Zustimmung der Gemeinde Löcknitz ist als angrenzende Gemeinde erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Retzlaff erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beantragt die Teileinziehung des ländlichen Weges Ramin-Löcknitz mit der Festsetzung der Tonnenbegrenzung für Fahrzeuge bis 12 t, landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Aufhebung des Beschlusses BV/12-2019-281 vom 05.03.2019
(Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnbebauung in Linken")
Vorlage: BV/12-2019-288

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung Ramin am 05.03.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Beplanung des Flurstückes 8 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark gefasst. Nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsbüro ist dieser nicht hinreichend bestimmt und sollte überarbeitet werden.

Daher ist die Aufhebung des Beschlusses erforderlich.

Ein neuer Aufstellungsbeschluss wird erarbeitet und der Gemeindevertretung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/12-2019-281 vom 05.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Wohnbebauung in Linken" der Gemeinde Ramin (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: BV/12-2019-289

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger trägt sämtliche Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes (Planungskosten, Erschließungskosten, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen usw.).

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Das ca. 2,7 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 7 und 8 sowie Teilflächen des Flurstückes 9 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke 3,5 und 6 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Wohnbebauung auf dem Flurstück 6 und landwirtschaftliche Flächen)

im Osten: durch das Flurstück 9 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Ortsdurchfahrt Linken)

im Süden: durch das Flurstück 32 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Bundesstraße 104)

im Westen: durch Waldflächen (Flurstücke 71/1, 72, 73, 74, 75 und 76 der Flur 6 in der Gemarkung Bismark)

Das Flurstück 7 und Teile des Flurstückes 9 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark sind zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einbezogen.

Planungsanlass:

Die Gemeinde Ramin kann dem steigenden Bedarf an Eigenheimstandorten nicht gerecht werden.

Neben dem Eigenheimstandort im B-Plan-Gebiet „Wohnen am Gelliner Weg“, der in diesem Jahr erschlossen wird und stark nachgefragt ist, gibt es in der Gemeinde nur wenige Baulücken, die für den Eigenheimbau zur Verfügung stehen.

Vorhabenträger ist der Eigentümer des Flurstückes 8 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark, Herr Birge Paulsen, Alter Kirchenweg 35 in 25980 Sylt/Keitum.

2. Planungsziele

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Eigenheimstandorten folgt die Gemeinde dem Antrag des Vorhabenträgers, auf dem Flurstück 8 der Flur 107 in der Gemarkung Bismark (Ortsteil Linken) planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von ca. 23 Eigenheimen in einem allgemeinen Wohngebiet durch die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zu schaffen.

Gleichzeitig sollen zur verkehrlichen und stadttechnischen Erschließung des Plangebietes weitere Flächen in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden.

3. Verfahren

Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro A&S GmbH Neubrandenburg, Marieta Klohs, August-Milarch-Straße 1 in 17033 Neubrandenburg, durch den Vorhabenträger beauftragt.

Das Verfahren nach § 12 BauGB Vorhaben- und Erschließungsplan wird zweistufig mit einem Umweltbericht aufgestellt.

Vor dem Satzungsbeschluss ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Ein Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramin existiert nicht.

Abstimmungsergebnis:

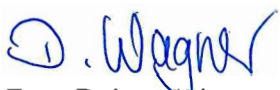
Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Informationen des Bürgermeisters

Herr Retzlaff berichtet, dass

- für die Ent- und Bewässerung im B-Plan-Gebiet, Gelliner Weg, die Kosten zusammengetragen werden und anschließend der Kaufpreis ermittelt wird. Die Bauabnahme fand am 26.04.2019 statt. Die Baugrundstücke wurden im Amtsblatt angeboten.
- der Termin für die Bauanlaufberatung in Retzin demnächst vom Straßenbauamt mitgeteilt wird. Die Bauarbeiten übernimmt das Bauunternehmen Ruff. Eine Information an die Bürger und Betriebe folgt.
- noch keine Baugenehmigungen für die Technikhalle in Ramin und den Teich in Linken vorliegen.

Herr Retzlaff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Dajana Wagner
Schriftführung



Reinhart Retzlaff
Vorsitz

